



security essen 2018

25. – 28.09.2018

RUNDSCHREIBEN AN ALLE AUSSTELLER

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen die Vorbereitungen zur security essen 2018 zu erleichtern, haben wir für Sie mit diesem Rundschreiben einige wichtige Informationen und Unterlagen zusammengestellt.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben gegebenenfalls an Ihren Messebauer weiter.

Wichtiger Hinweis!!

Die Technischen Richtlinien der MESSE ESSEN GmbH sind Bestandteil der Messteilnahme und sind einzuhalten. Der Aussteller übernimmt die Verkehrssicherungspflicht auf der von MESSE ESSEN GmbH überlassenen Standfläche. Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.

Während der Montage- und Demontearbeiten ist darauf zu achten, dass mögliche Auswirkungen der dadurch entstehenden Gefährdungen ausschließlich auf die überlassenen Standflächen begrenzt bleiben.

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten bis 3,00 m in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen.

Auf Wunsch bietet die MESSE ESSEN GmbH dem Aussteller an, die in zweifacher Ausfertigung eingereichten Standbaupläne zu prüfen (kostenlos).

Darüber hinaus sind alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und -konstruktionen genehmigungspflichtig. Die hierzu anfallenden Kosten finden Sie auf dem Formblatt „Standbaugenehmigung“ – A 0.2b.

Alle Genehmigungen gelten nur für die jeweilige Veranstaltung.

Die Technischen Richtlinien finden Sie auf unserer Homepage unter www.security-essen.de.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Team bei der Vorbereitung der security essen 2018 alles Gute und schon jetzt einen erfolgreichen Messeauftritt in Essen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr security essen 2018 - Team



Inhaltsverzeichnis

1. Anreise	1
1.1. Reisevorbereitungen	1
1.2. Airport-Express-Bus.....	1
1.3. Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.....	1
1.4. Einladungsschreiben / Visum.....	1
1.5. Umweltzone	1
2. Standauf- und abbau	2
2.1. Aufbautermine	2
2.2. Standabbau	2
2.3. Kostenpflichtiger vorzeitiger Aufbau	2
2.4. Speditionsleistungen	2
2.5. Sozialversicherungsausweis / Arbeitserlaubnispflicht	2
2.6. Einfahrt in das Messegelände.....	3
2.7. Auf- und Abbaustrom	4
3. Aussteller Messeservice	4
3.1. Messeleitungs- / Servicebüro	5
3.2. Mietsystemstände.....	6
3.3. Abfallbeseitigung	6
3.4. Standbegrenzungswände	6
3.5. Bodenausstattung	7
3.6. Dekorationen	7
4. Technik	7
4.1. Abhängungen	7
4.2. Detailpläne und Standsicherheit	7
4.3. Nachbarschaftszone und Standgestaltung	8
5. Geschlossener Ausstellerbereich / Digitale Medien	8



6. Parkscheine und Ausstellerdauerkarten	9
6.1. Parkscheine.....	9
6.2. Ausstellerdauerkarten / Ausstellertageskarten	10
6.3. Caravan Stellplätze	10
7. Lead Tracking	11
8. Werbemittel für Ihren Messeauftritt	11
8.1. Kostenlose Werbemittel	11
8.2. Tageskarten–Einladungs-Codes.....	11
8.3. Messekatalog / Visitor Guide / Online-Banner	12
8.4. Sponsoring / Werbung auf dem Messegelände	12
9. Vorführungen und Werbung auf dem Stand	12
9.1. Vorführungen und Werbung	12
9.2. Funkanwendungen auf der security essen 2018	13
10. Produktpiraterie / Einstweilige Verfügung.....	14
11. Öffnungszeiten/Aufenthalt auf dem Messegelände außerhalb der Öffnungszeiten.....	15



1. Anreise

1.1. Reisevorbereitungen

Um Ihnen bei Ihren Reisevorbereitungen und Hotelbuchungen zur security essen 2018 behilflich zu sein, haben wir von unserer Homepage einen direkten Link zu unseren Partnern [HRS-Hotel Reservation Service](#) und der [Touristikzentrale Essen](#) geschaltet, deren Teams Ihnen jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen.

1.2. Airport-Express-Bus

An allen Messetagen bieten wir für unsere Messegäste einen Airport-Shuttle-Service zwischen dem Rhein-Ruhr Flughafen Düsseldorf International und der Messe Essen an.

Die Airport-Express-Busse starten am Bussteig 2 vor Terminal A/B des Rhein-Ruhr Flughafens Düsseldorf International und zur gleichen Zeit an der Messe Essen, immer im 30 Minuten Takt zwischen 7.45 und 18.45 Uhr – an allen Messetagen und ohne Zwischen-Stopp. Die Fahrtzeit beträgt jeweils 20 Minuten. Der Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt beträgt 25,00 € (Einfache Fahrt 15,00 €).

1.3. Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Ausstellerdauerkarten gelten an den Tagen der security essen 2018 zur kostenfreien Benutzung der Busse und Bahnen der Ruhrbahn im Stadtgebiet Essen. Das Ticket gilt nur für den Inhaber, der auf diesem Ausweis namentlich deklariert ist; Übertragung ist nicht gestattet.

1.4. Einladungsschreiben / Visum

Bitte beachten Sie, dass die Einladungsschreiben durch unsere Partner-Agentur Intercultural Consulting abgewickelt werden. Hierzu benötigt die Agentur Ihre vollständigen Daten (Name, Geburtsdatum, Passnummer, Name und Anschrift der Firma). Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen direkt an die Agentur:

INTERCULTURAL CONSULTING
-SERVICE-
Fischlaker Str. 4
D-45239 Essen
Fon: +49.(0)201-8304-437 /-0
Fax: +49.(0)201-8304-439
E-Mail: service@intercultural-consulting.de

1.5. Umweltzone

Informationen finden Sie online unter der Rubrik [Anreise mit dem Auto](#).



2. Standauf- und abbau

2.1. Aufbautermine

Dienstag, 18.09.2018 bis Sonntag 23.09.2018	7.00 Uhr - 20.00 Uhr
Montag, 24.09.2018	7.00 Uhr - 16.00 Uhr
(Restarbeiten innerhalb der Standfläche bis 20.00 Uhr)	

2.2. Standabbau

Freitag, 28.09.2018	ab 16.00 Uhr innerhalb der Standfläche
Einfahrt in das Gelände:	ab 20.00 Uhr
Ende Standabbau: Montag, 01.10.2018	16.00 Uhr

2.3. Kostenpflichtiger vorzeitiger Aufbau

Für einen Antrag auf kostenpflichtigen vorzeitigen Aufbau haben wir für Sie ein Formular vorbereitet. Dieses müssen Sie nur noch mit Ihren Ausstellerdaten sowie dem gewünschten Aufbautermin ausfüllen. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage www.security-essen.de unter der Rubrik „Aussteller Messeservice“ unter [Genehmigungen & wichtige Informationen](#).

Ansprechpartner:

Herr Sebastian Black
Fon: +49(0)201-7244-857
Fax: +49(0)201-7244-483
E-Mail: technik@messe-essen.de

2.4. Speditionsleistungen

Unser Speditionspartner ist die Schenker Deutschland AG. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpartner:

Herr Hans-Joachim Firmenich
Fon: +49(0)201-959791-0
Fax: +49(0)201-959791-25
E-Mail: fairs.essen@dbschenker.com

2.5. Sozialversicherungsausweis / Arbeiterlaubnispflicht

Bitte informieren Sie Ihre Messebaufirma, dass das Hauptzollamt Duisburg die Sozialversicherungsnachweise des Personals überprüfen wird.



2.6. Einfahrt in das Messegelände

Allgemein

Um einen reibungslosen Transport ins Messegelände während der Auf- und Abbauzeiten zu gewährleisten, müssen alle Fahrzeuge unmittelbar nach dem Ladevorgang vom Messegelände entfernt werden. Zum Zwischenparken der Fahrzeuge steht Parkplatz P2 zur Verfügung.

Das Abstellen von Fahrzeugen im Messegelände unterliegt besonderen Bestimmungen. Fahrzeuge, die widerrechtlich im Messegelände abgestellt werden bzw. Rettungswege versperren, werden auf Kosten des Verursachers oder Halters abgeschleppt. Die Einfahrt in das Messegelände ist gegen eine Kautions von 100,- € möglich. Diese Kautions wird bei der Ausfahrt, innerhalb der auf dem Kautionschein vermerkten Zeit, erstattet.

Bitte beachten Sie hierzu den Verkehrsleitfaden. Fahrzeuge, die über das Time-Slot-Management gesteuert werden, müssen sich vor der Geländeinfahrt grundsätzlich auf Parkplatz P9 beim Check-In anmelden. Nähere Informationen zum Time-Slot-Management finden Sie [hier](#).

Aufbau

Alle Aussteller, Messebauunternehmen und Lieferanten, die das Messegelände befahren müssen, bitten wir, ab Freitag, 21.09.2018 zunächst den Check-In auf dem Parkplatz P9 anzufahren. Von dort aus wird die Einfahrt in das Gelände organisiert.

Abbau-Abend

Für die Einfahrt am Abend-Abbau Freitag, 28.09.2018 werden [Einfahrtscheine](#) mit Abrufnummern benötigt, die an diesem Abend zur kautionspflichtigen Einfahrt ins Messegelände berechtigen. Anhand Ihrer Rückmeldung werden Ihnen die Einfahrtscheine während der Messe an Ihren Stand gebracht. Die Einfahrt ins Messegelände erfolgt am Freitag, 28.09.2018 ab voraussichtlich 18.00 Uhr für für alle Fahrzeugtypen entsprechend der fortlaufenden Abrufnummern von Parkplatz P2 und P9. Die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 100,- € ist erforderlich.

Pkw ohne Anhänger können am Freitag, 28.09.2018 zwischen 16.00 Uhr und 16.30 Uhr das Gelände für 30 Minuten anfahren. Die Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 100,- € ist erforderlich, eine Anmeldung für diese sog. Kurzabholer-Einfahrt entfällt.

Ansprechpartner:

Herr Michael Bengler

Fon: +49(0)201-7244-269

Fax: +49(0)201-7244-1269

E-Mail: michael.bengler@messe-essen.de



2.7. Auf- und Abbaustrom

Der für den Stand bestellte Stromanschluss wird generell ab dem letzten Aufbautag zur Verfügung gestellt und 2 Stunden nach Veranstaltungsschluss abgeschaltet.

Darüber hinaus benötigte Stromversorgung ist kostenfrei an den Hallenwänden, Säulen und Toren bis maximal 10 kW/CEE 16 A gegeben. Eine darüber hinausgehende Versorgung bzw. eine vorzeitige Freischaltung ihres bestellten Anschlusses ist kostenpflichtig. Bitte bestellen Sie diese über das Formular B1.2 (Elektroinstallation). Die Anmeldung für den Auf- und Abbaustrom muss 1 Woche vor Aufbaubeginn vorliegen. Danach ist eine Versorgung vor dem letzten Aufbautag nicht mehr möglich. Kosten hierfür belaufen sich auf 103,00 € zzgl. Stromverbrauch für Auf- bzw. Abbau.

Ansprechpartner:

Elektro Peters

Fon: +49(0)201-7244- 9482

Mobil: +49(0)1633829060

E-Mail: wolff@messe-essen.de

3. Aussteller Messeservice

Auf unserer Homepage www.security-essen.de finden Sie alle Informationen und Bestellformulare für Service, Aufbau und Ausstattung Ihres Standes, die Werbe- und Organisationsmittel, den Internetauftritt sowie den Presseservice. Zusätzlich finden Sie dort alle notwendigen Informationen z.B. zur Umweltzone, den Verkehrsleitfaden, Anreiseinformationen, etc.

Bestimmte Dienstleistungen (dazu gehören Abhängungen jeglicher Art von der Hallendecke und Dachkonstruktionen der Ausstellungshallen, Elektrohaupt-, Wasser- und Druckluftanschlüsse, Sprinkleranlagen, Unterflurverlegungen und Fundamentarbeiten, Bewachung, Speditionsleistungen auf dem Messegelände, Telefon- und Datenanschlüsse) müssen grundsätzlich über die MESSE ESSEN GmbH bestellt werden und werden ausschließlich durch ein Vertragsunternehmen der MESSE ESSEN GmbH ausgeführt.

Bitte beachten Sie besonders die Technischen Richtlinien und die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der MESSE ESSEN GmbH. Weiterhin empfehlen wir den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

Damit unsere Servicefirmen Ihre Aufträge fristgerecht ausführen können, bitten wir Sie, **alle Anträge und Bestellformulare bis zum 07. August 2018** bei der MESSE ESSEN GmbH einzureichen. Ab dem 22. August 2018 müssen wir Ihnen für die Bestellung von Elektro- und Wasserinstallationen, Abhängungen, Mietsystemständen, Standbegrenzungswänden sowie Telekommunikationsdienstleistungen einen Aufschlag von 20 Prozent berechnen. Erfolgt eine Bestellung von Mietgut oder Serviceleistungen nach dem Anmeldeschluss, so übernimmt



die MESSE ESSEN GmbH keine Gewähr für eine komplette und rechtzeitige Vertragserfüllung.

Bitte beachten Sie zudem, dass Stornierungen von Leistungen nur bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich möglich sind. Bei Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt wird der volle Mietpreis berechnet.

Für alle Fragen zu Bestellungen wenden Sie sich bitte an

Ansprechpartner:

Herr Michael Schäfer

Fon: +49(0)201-7244-769

Fax: +49(0)201-7244-445

E-Mail: michael.schaefer@messe-essen.de

3.1. Messeleitungs- / Servicebüro

Das Messeleitungs- / Servicebüro befindet sich während der security essen 2018 vor Halle 6 im ersten Obergeschoss. Hier stehen Ihnen alle Ansprechpartner der Messeleitung und des Aussteller-Messeservices zur Verfügung. Dort können Sie gegebenenfalls zusätzliche Servicebestellungen tätigen.

Öffnungszeiten:

Aufbau	Uhrzeit
Dienstag, 18. bis Donnerstag, 20.09.2018	08.00 Uhr – 16.30 Uhr
Freitag, 21.09.2018	08.00 Uhr – 15.30 Uhr
Samstag, 22.09.2018	09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Sonntag, 23.09.2018	09.00 Uhr – 18.00 Uhr
Montag, 24.09.2018	08.00 Uhr – 20.30 Uhr
Laufzeit	Uhrzeit
Dienstag, 25.09.2018	08.00 Uhr – 18.30 Uhr
Mittwoch, 26.09.2018	08.00 Uhr – 18.30 Uhr
Donnerstag, 27.09.2018	08.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag, 28.09.2018	08.00 Uhr – 17.00 Uhr
Abbau	Uhrzeit
Samstag, 29.09.2018	10.00 Uhr – 14.00 Uhr



3.2. Mietsystemstände

Aussteller können direkt über die MESSE ESSEN GmbH Mietsystemstände beziehen. Die vier Standtypen „BASIC“, „ECONOMY“, „COMFORT“ und „PREMIUM“ sind ein Komplettpaket, das natürlich individuell nach Ihren Wünschen erweitert werden kann. Sie finden eine Übersicht der Mietsystemstände auf unserer Homepage www.security-essen.de unter der Rubrik „[Aussteller Messeservice](http://www.security-essen.de)“.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Lea Weiler
Fon: +49(0)201-7244-672
Fax: +49(0)201-7244-854
E-Mail: lea.weiler@messe-essen.de

3.3. Abfallbeseitigung

Alle während der Veranstaltung oder bei der Montage/Demontage des Standes anfallenden Abfälle sind vom Abfallerzeuger (Aussteller/Messebauer) dem Abfallbesitzer (MESSE ESSEN GmbH) zu übergeben. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Abfallbesitzer verpflichtet, für die sachgerechte Beseitigung Sorge zu tragen. (Es gelten die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes KrWG in der jeweils gültigen Fassung, die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und Verordnungen sowie die Ländergesetze und kommunalen Satzungen.) Für Abfälle, die nicht angemeldet sind oder in den Hallen zurückgelassen werden, wird eine erhöhte Gebühr von 200,00 €/cbm bzw. 3,00 €/qm für Teppichboden erhoben.

Ansprechpartner:

Herr Klaus Bujok
Fon: + 49(0)201-7244-873
Fax: + 49(0)201-7244-447
E-Mail: klaus.bujok@messe-essen.de

3.4. Standbegrenzungswände

Sollten Sie über kein eigenes Standsystem verfügen, können Sie Standbegrenzungswände über die MESSE ESSEN GmbH mit dem Formular „Standwände weiß“ auf unserer Homepage www.security-essen.de anfordern. Der laufende Meter wird mietweise zu einem Preis von 36,00 € inkl. Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt.

Fordern Sie bitte diese Wände mit den Bestellformularen A 2.1 und A 2.2 an. Bitte vermeiden Sie es, das Standmaterial zu beschädigen oder zu bekleben. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihnen die Reinigung für verschmutztes bzw. beklebtes oder die Ersatzbeschaffung für beschädigtes Standmaterial nach Messeende in Rechnung gestellt wird. Gehen Sie daher bitte sorgfältig mit den Materialien um. Hängen Sie Ihre Grafiken mit Haken ab oder kleben Sie nur



punktuell unter ausschließlicher Verwendung von rückstandsfrei ablösbaren Klebemitteln (z.B. TESA Power Stripes). Haken erhalten Sie gegen Kautio im Büro vom Aussteller Messeservice.

3.5. Bodenausstattung

Es ist ebenfalls erforderlich, dass die angemietete Standfläche mit einem Bodenbelag ausgestattet wird. Wahlweise können Sie zwischen Teppichboden oder hochwertigeren Bodenbelägen entscheiden. Nutzen Sie hierfür bitte unsere Formulare A 7.1 – A 7.9.

3.6. Dekorationen

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass gemäß unserer Technischen Richtlinien Punkt 3.1 sämtliche für Dekorationen verwendete Stoffe schwer entflammbar und nach DIN 4102 imprägniert sein müssen.

4. Technik

4.1. Abhängungen

Bei technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Servicepartner TDA.

Ansprechpartner:

TDA Rental GmbH

Herr Uwe Seitz

Fon: +49(0)2041-76323-25

E-Mail: messe@tda-rental.de

4.2. Detailpläne und Standsicherheit

Wenn Sie Detailpläne benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpartner:

Herr Sebastian Black

Fon: +49(0)201-7244-857

Fax: +49(0)201-7244-483

E-Mail: technik@messe-essen.de

Bitte beachten Sie, Ausstellungsstände einschließlich Einrichtungen und Exponate sowie Werbeträger sind so standsicher zu errichten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.

Für die statische Sicherheit ist der Aussteller verantwortlich und nachweispflichtig.



Stehende bauliche Elemente bzw. Sonderkonstruktionen (z.B. freistehende Wände, hohe Exponate, hohe dekorative Elemente), die umkippen können, müssen mindestens für eine horizontal wirkende Ersatzflächenlast q_h bemessen werden:

$q_{h1} = 0,125 \text{ kN/m}^2$ bis 4,00 m Höhe ab Oberkante Fußboden
 $q_{h2} = 0,063 \text{ kN/m}^2$ für alle Flächen über 4,00 m Höhe

4.3. Nachbarschaftszone und Standgestaltung

Im Normalfall beträgt die Aufbauhöhe 2,50 m. Auf Antrag und bei Vorlage von Standzeichnungen und eventuell notwendigen statischen Nachweisen kann die Messeleitung gegebenenfalls unterschiedliche Bauhöhen genehmigen.

Bei eingeschossiger Bauweise ist ein Abstand zum Standnachbarn nicht erforderlich. Bei zweigeschossiger Bauweise ist die Genehmigung des Standnachbarn (bei offener Bauweise des zweiten Obergeschosses) notwendig. (Punkt 4.3 der Technischen Richtlinien) Es ist darauf zu achten, dass die zu den Besuchergängen befindlichen Standseiten transparent gestaltet werden und max. bis zu 50 % geschlossen werden dürfen. Standrückseiten, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen (Punkt 4.7.1).

5. Geschlossener Ausstellerbereich / Digitale Medien

Nutzen Sie als Aussteller der security essen die Vorteile unseres Online-Medienpakets, welches automatisch Bestandteil Ihrer Anmeldung ist. Informieren Sie sich in 90 Sekunden über Ihren Messeerfolg: <https://youtu.be/js31-k445hl>. Die obligatorische Pauschale zum Preis von 379,- € pro Aussteller und Mitaussteller beinhaltet verschiedene Leistungen für Sie:

Online-Ausstellerliste mit Unternehmensdarstellung, Unternehmens- und Produktbeschreibung, Fotos, Internet- und E-Mailadresse und Auswahl der für Sie relevanten Warengruppen. Sie haben die Möglichkeit, neben umfangreichen messebezogenen Neuigkeiten auch Unternehmensinformationen, wie z. B. Pressemeldungen in Ihr Profil einzustellen. Verlinken Sie außerdem Ihre Social-Media-Kanäle sowie RSS-Feeds.

Produkt- und Messeneuheiten: Informieren Sie Journalisten und Besucher über Ihr Unternehmen und Ihre Produktneuheiten. Medien, Kunden und potenzielle Besucher können so gezielt auf Ihre Presseinformationen, Anschrift, Websites, Fotos und Logos zugreifen, da alle Informationen mit Ihrem Ausstellerprofil verknüpft sind. Sie laden einen Text hoch – wir kümmern uns um die optimale zielgruppenspezifische Aufbereitung.

Standaktionen: Kündigen Sie Ihre Standaktionen an. Diese erscheinen unter „Programm“ und „News“ auf der Website sowie in Ihrem Ausstellerprofil.



Interaktiver Hallenplan: Alle Daten, die Sie eingeben, werden im interaktiven Hallenplan abrufbar sein.

App: Präsentieren Sie sich auch mobil optimal Ihrer Zielgruppe. In unserer App werden die Daten Ihres Grundeintrags automatisch übernommen. Über weitere Möglichkeiten der Aufwertung Ihres Eintrags informiert Sie unser App-Partner zu einem späteren Zeitpunkt.

Persönlicher security-essen-Banner: Stellen Sie den security-essen-Banner mit Ihrer Hallen- und Standnummer auf Ihre Homepage und nutzen Sie den Banner als E-Mail-Abbinde oder laden Sie ihn in Druckqualität herunter.

Match-Making: Für die security-essen bieten wir Ihren Besuchern ein Matchmaking-Tool an. Diese können qualifizierte Anfragen an Aussteller stellen und direkt einen Besuchstermin auf der Messe vereinbaren. Sie als Aussteller verwalten Ihre Termine übersichtlich im Geschlossenen Ausstellerbereich. Das MatchMaking-Tool ermöglicht eine optimale Besuchsvorbereitung und Terminplanung für einen möglichst effizienten Messebesuch!

Alle Eintragungen können Sie selbstständig in unserem geschlossenen Ausstellerbereich vornehmen: <https://www.messe-essen-digitalmedia.de>. Ihre Zugangsdaten haben wir per Mail an Sie versendet.

Ansprechpartner:

Digitale Medien

Fon: +49(0)201-3101-1870

E-Mail: support@messe-essen-media.de

6. Parkscheine und Ausstellerdauerkarten

6.1. Parkscheine

Parktickets für Aussteller können ausschließlich online erworben werden. Der Online-Shop ist in den „Geschlossenen Ausstellerbereich“ integriert.

Aussteller können Park-Dauerkarten für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung bestellen, oder lediglich tageweise gültige Karten. Der letzte Aufbau ist bei Dauerkarten kostenfrei. Bestellte Parkkarten stehen Ihnen dann sofort als Download im Shop zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, das Parkticket auszudrucken oder auf einem Smartphone zu speichern.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, für die Zeit des Auf- und Abbaus, ein sogenanntes Auf- und Abbauticket für PKW zum Preis von 4,00 €/Tag zu erwerben gestaffelt nach Restlaufzeit Aufbau.



Ansprechpartner:

Herr Siegfried Horn
Fon: +49(0)201-7244 268
Fax: +49(0)201-7244 437
E-Mail: siegfried.horn@messe-essen.de

6.2. Ausstellerdauerkarten / Ausstellertageskarten

In unserem Online-Shop können Sie Ihre zustehenden kostenlosen Ausstellerdauerkarten (ADK) generieren und zusätzlich benötigte kostenpflichtige Ausstellerdauerkarten zu je 26,00 € (inkl. MwSt.) bestellen. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass es erstmalig zur diesjährigen security essen 2018 Ausstellertageskarten für 14,00 € geben wird. Für Änderungen und Nachbestellungen steht Ihnen in jedem Foyer ein Counter zur Verfügung.

Mitaussteller erhalten keine kostenfreien Ausstellerdauerkarten. Alle im Online-Shop bestellten Ausstellerdauerkarten sind somit für Mitaussteller kostenpflichtig.

Die **Zugangsdaten** hierfür sind die gleichen wie für den „geschlossenen Ausstellerbereich“. Diese wurden Ihnen bereits per Mail zugesandt.

Ansprechpartner:

Herr Michael Schäfer
Fon: +49(0)201-7244-769
Fax: +49(0)201-7244-445
E-Mail: michael.schaefer@messe-essen.de

6.3. Caravan Stellplätze

Für Aussteller, die mit dem Caravan/Reisemobil anreisen, stehen auf dem Parkplatz P2 unversorgte (kein Strom/keine Duschen) Stellplätze zur Verfügung. Bitte reservieren Sie rechtzeitig Ihren Stellplatz.

Ansprechpartner:

Herr Siegfried Horn
Fon: +49(0)201-7244 268
Fax: +49(0)201-7244 437
E-Mail: siegfried.horn@messe-essen.de

Aussteller, die versorgte Stellplätze haben möchten, empfehlen wir den Knaus Campingplatz in Essen-Werden.

Ansprechpartner:

Knaus Campingplatz Essen-Werden
Markus Schreuer
Fon: +49(0)201-492978
E-Mail: essen@knauscamp.de



7. Lead Tracking

Auch zur security essen 2018 können Sie wieder Lead Scanner mieten, um die Besucher an Ihrem Stand zu erfassen. Das Informationsmaterial und die Bestellunterlagen finden Sie hier [Lead Success](#).

Ansprechpartner:

convey Information Systems GmbH
Fon.: +49(0)89 / 54 34 49 30
Fax: +49(0)89 / 54 34 49 31
E-Mail: leadsuccess@convey.de

8. Werbemittel für Ihren Messeauftritt

8.1. Kostenlose Werbemittel

Nutzen Sie unsere kostenlosen Werbemittel wie Besucherflyer, Einladungskarten und Briefaufkleber mit Eindruck von Halle und Standnummer. Die Bestellformulare finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner:

Herr Michael Schäfer
Fon: +49(0)201-7244-769
Fax: +49(0)201-7244-445
E-Mail: michael.schaefer@messe-essen.de

8.2. Tageskarten–Einladungs-Codes

Auch zur security essen 2018 wird es ein Registrierungssystem für Besucher geben.

Loggen Sie sich in den Ausellershop ein, bestellen Sie eine bestimmte Menge an Online-Codes und versenden Sie diese direkt aus dem Online-Shop an Ihre Kunden. Diese müssen sich online registrieren und anschließend das Online-Ticket ausdrucken. Somit sparen Ihre Kunden Zeit, da sie direkten Eintritt zur Messe haben, ohne am Counter warten zu müssen. Natürlich können die Besucher auch vor Ort ein Formular zur Registrierung ausfüllen. Dies ist jedoch mit längeren Wartezeiten verbunden.

Falls Sie weitere Online-Codes benötigen, bestellen Sie diese einfach im Ausellershop.

Nach Beendigung der Messe werden Ihnen je eingelöstem Online-Code 14,28€ (17€ incl. MwSt.) berechnet. Werden mehr als 200 Gutschein-Codes pro Aussteller eingelöst, reduziert sich der Einzelpreis auf 13,45€ (16€ inkl. MwSt.).



8.3. Messekatalog / Visitor Guide / Online-Banner

Zur security essen 2018 gibt die A. Sutter Fair Business GmbH, Essen den offiziellen Messekatalog heraus. Die Formulare für Ihren offiziellen Katalogeintrag sowie mögliche Werbung im Messekatalog, Visitor Guide und Bannerwerbung befinden sich [hier](#).

Wir weisen außerdem darauf hin, dass der offizielle Messekatalog nur von **A. Sutter Fair Business** erstellt und gedruckt wird. Katalog-Eintragungsaufforderungen anderer Verlage haben mit dem offiziellen security essen 2018 Katalog nichts zu tun.

Ansprechpartner:

A.Sutter Fair Business GmbH
Media Service Tel.: +49 201 52353-121
Fax: +49 201 52353-2121
E-mail: security@fair.sutter.de

8.4. Sponsoring / Werbung auf dem Messegelände

Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten sich herausragend zu präsentieren.

Ansprechpartnerinnen Sponsoring:

Frau Mara Frahne
Fon: +49(0)201-7244-647
Fax: +49(0)201-7244-513
E-Mail: mara.frahne@messe-essen.de

Frau Christiane Unterberg
Fon: +49(0)201-7244-229
Fax: +49(0)201-7244-513
E-Mail: christiane.unterberg@messe-essen.de

Ansprechpartner Werbung Messegelände:

Herr Tim Renzing
Fon: +49(0)201-7244-528
Fax: +49(0)201-7244-448
E-Mail: tim.renzing@messe-essen.de

9. Vorführungen und Werbung auf dem Stand

9.1. Vorführungen und Werbung

Für den Einsatz von akustischen Werbeträgern, Mikrofonen, Verstärkern, Musik (live oder vom Tonträger) ist grundsätzlich die Genehmigung des Messeveranstalters einzuholen. Der Veranstalter behält sich insoweit gleichzeitig vor, die Genehmigungen gegebenenfalls mit angemessenen Auflagen zu belegen (Zeitrahmen, Lautstärke, o.ä.). Bereits erteilte Genehmigungen können im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebs eingeschränkt oder widerrufen werden. Bei Verstoß ist der Aussteller



dem Veranstalter gegenüber verpflichtet, diese etwaigen Schadensersatzansprüche, die von anderen Ausstellern wegen Störungen aus Zuwiderhandlung geltend gemacht werden, freizustellen. Siehe auch Pkt. 10 „Werbung“ der „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ sowie Pkt. 5.9 „Szenenflächen“ und Pkt. 5.13 „Musikalische Wiedergaben, Audiowiedergaben“ der „Technischen Richtlinien“ auf unserer Internetseite www.security-essen.de.

9.2. Funkanwendungen auf der security essen 2018

Gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. Teil I Nr. 29 S. 1190), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2958) und zuletzt durch das Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen vom 3. Mai 2012 (BGBl. I Nr. 19 S 958) geändert worden ist, bedarf jede Frequenznutzung einer vorherigen Frequenzzuteilung. Die Frequenzzuteilung erfolgt zweckgebunden nach Maßgabe des Frequenznutzungsplanes (FreqNP).

Frequenzen können von Amts wegen als Allgemeinzuteilungen zur Nutzung sowohl durch Allgemeinheit als auch durch einen bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis zugeteilt werden. Die, in der jeweiligen Allgemeinzuteilungen festgelegte übertragungstechnische Parameter, sind verbindlich und müssen zwingend bei Nutzung der Frequenzen beachtet werden.

Sowohl die Nutzung der Frequenzen ohne vorherige Frequenzzuteilung als auch die Nichteinhaltung der Nutzungsbestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Die Information über die aktuell gültige Allgemeinzuteilungen finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter:

www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Allgemeinzuteilungen/allgemeinzuteilungen-node.html

Die Nutzung von Frequenzen aufgrund einer Allgemeinzuteilung ist Gebühren- und Beitragsfrei.

Im Falle, wenn die beabsichtigte Nutzung der Frequenz(en) aufgrund einer Allgemeinzuteilung nicht möglich ist, können Frequenzen auf Antrag, ebenfalls nach Maßgabe des Frequenznutzungsplanes (FreqNP) und der Verwaltungsvorschrift für Frequenzzuteilungen im nichtöffentlichen mobilen Landfunk (VVnömL), zugeteilt werden.

Außerdem, bei kurzfristig auftretendem Frequenzbedarf, insbesondere wenn eine Zuteilung nach den Regeln der VVnömL nicht möglich ist, können, wenn die erforderliche Verträglichkeit gegeben ist, Frequenzen auf Antrag im Rahmen einer Einzelzuteilung für die Kurzzeitnutzung, befristet auf Dauer der Veranstaltung, zugeteilt werden.

Grundsätzliche Informationen über die Nutzung von Frequenzen und ebenfalls die jeweiligen Antragsformulare je nach Funkanwendung, sowohl für die Beantragung einer Einzelzuteilung als auch für die Kurzzeitnutzung, finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter:



www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/frequenzen-node.html

Jede Zuteilung von Frequenzen ist grundsätzlich Gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach der Frequenzgebührenverordnung (FGebV) in der jeweils geltenden Fassung und beträgt für die Einzelfrequenzzuteilung **130,00 €**. Diejenigen, denen die Frequenzen zugeteilt wurden, sind zur Zahlung der Frequenznutzungsbeiträge nach der Frequenzschutzbeitragsverordnung (FSBeitrV) verpflichtet. Die Höhe der Beiträge ist unterschiedlich je nach Funkanwendung und dem Jahr der Nutzung. Die Bescheidung der Beiträge erfolgt nachträglich mit rechtsbehelfsfähigen Beitragsbescheiden, die per Post gesondert zugestellt werden. Bei einer Zuteilung für die Kurzzeitnutzung wird für erste zugeteilte Frequenz eine Gebühr in Höhe von **130,00 €** und für jede weitere jeweils **50,00 €** erhoben. Bei einer Kurzzeitnutzung werden aktuell keine Frequenznutzungsbeiträge erhoben.

Die Bundesnetzagentur ist gesetzlich verpflichtet und somit auch befugt die Nutzung der Frequenzen zu überwachen. Daher können die Funkanlagen und Aussendungen während der Messe jeder Zeit von den Bediensteten der Bundesnetzagentur überprüft werden. Die Beauftragten der Bundesnetzagentur dürfen Betriebsgrundstücke, Messestände, Betriebs- und Geschäftsräume sowie Fahrzeuge auf oder in denen Geräte angeboten, ausgestellt, betrieben oder gelagert werden während der Geschäfts- oder Betriebszeiten betreten, die Geräte besichtigen und prüfen, zur Prüfung betreiben lassen und zur Prüf- und Kontrollzwecken entnehmen.

Funkstörungen und -kollisionen können unter der Telefonnummer **04821 89 55 55** bei der Störungsannahme der Bundesnetzagentur gemeldet werden.

Für die Bearbeitung der Anträge ist das Dienstleistungszentrum 4/80 (DLZ 4/80) der Bundesnetzagentur in Mülheim an der Ruhr zuständig.

Bundesnetzagentur
DLZ 4/80
Aktienstr. 1-7
45473 Mülheim
Fon: +49(0)208-45 07 0
Fax: +49(0)208-45 07 180
E-Mail: koel4.postfach@bnetza.de

10. Produktpiraterie / Einstweilige Verfügung

Im Falle von Verstößen gegen das Geschmacksmustergesetz, das Markengesetz oder das Urheberrecht während der Laufzeit der security essen 2018, können wir Sie kurzfristig an einen Patent- bzw. Rechtsanwalt vermitteln.



Ansprechpartnerin:

Frau Julia Jacob
Fon: +49(0)201-7244-524
Fax: +49(0)201-7244-513
E-Mail: julia.jacob@messe-essen.de

11. Öffnungszeiten/Aufenthalt auf dem Messegelände außerhalb der Öffnungszeiten

Der Aufenthalt auf dem Messegelände während der Messelaufzeit ist den Ausstellern eine Stunde vor Messebeginn und eine Stunde nach Messeschluss gestattet. Aussteller, die sich in begründeten Ausnahmefällen außerhalb der offiziellen Messeöffnungszeiten (Aussteller von 8.00 – 19.00 Uhr) auf ihrem Stand aufhalten möchten (Standparty, Nacharbeit, Fotoarbeiten, Sonderveranstaltungen, etc.), benötigen entsprechende Genehmigungen. In diesen Fällen bitten wir Sie, sich mit unserem Ansprechpartner, Herrn Bylsma, in Verbindung zu setzen.

Ansprechpartner:

Herr Michael Bylsma
Fon: +49(0)201-7244-270
Fax: +49(0)201-7244-1270
E-Mail: michael.bylsma@messe-essen.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Messenvorbereitungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr security essen 2018 - Team